

Versicherungsumfang zur Sportversicherung des OEPS für Mitglieder des BPS

Die **Lizenznehmer:innen** / Startkarteninhaber:innen und **Mitglieder** des Burgenländischen Pferdesportverbandes sind mit ihrer Lizenz / ihrer Mitgliedsnummer in der Sportversicherung des **OEPS**, (Unfall- und Haftpflicht-Versicherung) versichert. www.diehelden.at/oeps

Jedes versicherte Mitglied / jede(r) versicherte Startkarteninhaber:in gilt ausschließlich 1-mal im Rahmen der Versicherung versichert.
Eine Doppel-Versicherung als Mitglied und Lizenznehmer ist nicht enthalten / gegeben.

Unfallversicherung (Gültig ab 01.01.2025)

Die Versicherung umfasst Unfälle, von welchen die LizenznehmerInnen bei der Teilnahme an Veranstaltungen des eigenen Vereines/Verbandes oder anderer gleichartiger Vereine betroffen sind.

Für die versicherten LizenznehmerInnen erstreckt sich die Versicherung außerdem auf Unfälle bei der Ausübung des versicherten Pferdesportes.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Unfälle bei der Teilnahme an Landes-, Bundes- und internationalen Wettbewerben.

Der Versicherungsschutz gilt auf der ganzen Erde.

Versicherungssummen und Leistungen des Versicherers je versichertes Mitglied:

€ 4.000,--	für den Todesfall
€ 30.000,--	für dauernde Invalidität *)
€ 1.000,--	für Unfallkosten/ Heilkosten/ Bergungskosten
€ 10.000,--	für kosmetische Operationen
€ 250,--	für Knochenbruch
€ 300,--	Schmerzensgeld bei 7 Tagen Spitalsaufenthalt
€ 600,--	Schmerzensgeld bei 14 Tagen Spitalsaufenthalt
€ 900,--	Schmerzensgeld bei 21 Tagen Spitalsaufenthalt
€ 300,--	Rehab - Pauschale
€ 1.500,--	garantierte Sofortleistung

Die Leistungsbeschreibung der einzelnen Versicherungsbausteine finden Sie unter https://www.diehelden.at/pdf/OEPS-Mitglieder-Versicherung_Bes.Bed_UV.pdf

*) Eine Versicherungsleistung für dauernde Invalidität erfolgt erst wenn der festgestellte Invaliditätsgrad 15 % übersteigt. Für Invaliditätsgrade von 15 % und darunter wird keine Leistung erbracht. Bei Invaliditätsgraden über 15 % entspricht die Versicherungsleistung dem Invaliditätsgrad in Prozent der Versicherungssumme (Lineare Leistung 1:1)



Haftpflichtversicherung (Gültig ab 01.01.2016)

Versichert gelten sämtliche LizenznehmerInnen bei der Ausübung der statutengemäßen Verbands-/ Vereinstätigkeiten im Verband/ Verein, bei Veranstaltungen des Verbandes/ Vereines sowie außerhalb des Verbandes/ Vereines im Auftrag des Verbandes/ Vereines.

Versichert gilt die Verwendung von Pferden bei der Ausübung von Reit-, Voltigier- und Fahrspportarten.

Ein Versicherungsschutz aus anderwärtigen Versicherungen geht der gegenständlichen Deckung voran (Subsidiarität).

Der Versicherungsschutz gilt für die gesamte Erde, ausgenommen USA, Kanada und Australien.

Versicherungssumme je Lizenznehmer:in € 2.000.000,-- für Personen und Sachschäden

Wichtige Informationen!

- Der Versicherungsschutz der Sport-Haftpflichtversicherung des OEPS ist subsidiär. Das heißt, die Privathaftpflichtversicherung des Schädigers und die Pferde-Haftpflichtversicherung hat vorrangig Leistung zu erbringen. Der Schädiger muss eine schriftliche Schadensmeldung bei seiner Haushaltsversicherung (dort ist eine Privat-Haftpflichtversicherung inkludiert) bzw. bei der Pferde-Haftpflichtversicherung einreichen und die Schadensregulierung erfolgt über diese Versicherungen. Erst wenn dort kein Versicherungsschutz gegeben ist, ist die Schadenmeldung der OEPS-Sport-Haftpflichtversicherung, gemeinsam mit der Ablehnung der Privat- bzw. Pferdehaftpflichtversicherung, an den OEPS zu senden.
- Die OEPS-Sport-Haftpflichtversicherung ersetzt NICHT die Pferde-Haftpflichtversicherung, welche das Risiko der Haltung sowie diverse weitere Risiken rund um das Pferd abdeckt. Einzig die Verwendung des Pferdes bei der tatsächlichen Ausübung des Reit-, Voltigier- und Fahrspportes steht subsidiär unter Versicherungsschutz.
- Klarstellend sei noch erwähnt, dass auch keine Haftpflichtversicherung für Lehrtätigkeiten (ReitlehrerIn, ReitpädagogIn, etc.) enthalten ist.



Schadenmeldungen zur Unfall- & Haftpflichtversicherung

Ein Unfall- und/oder Haftpflichtschaden ist sofort dem OEPS zu melden!!!
Dieser sendet die von Ihnen vollständig ausgefüllte und unterfertigte Schadenmeldung an das Versicherungsbüro Held & Held.

Für Beratungen, etwaige Hilfestellungen, die Veranlassung der weiteren Schritte sowie anfallende Abrechnungen ist immer das Versicherungsbüro Held & Held zuständig.

- [Hier](#) erhalten Sie eine Unfall-Schadenanzeige und eine Beschreibung der richtigen Vorgehensweise zur Abwicklung eines Unfallschadens.
- [Hier](#) erhalten Sie eine Haftpflicht-Schadenanzeige und eine Beschreibung der richtigen Vorgehensweise zur Abwicklung eines Haftpflichtschadens.

Held & Held
Versicherungsmakler
www.diehelden.at

